

V

Wesentlich weniger Schwierigkeiten als die bisher behandelten Gräber bereitet das Grab Herzog Heinrichs des Zänkers. Denn nur wer sich dem „Mausoleum S. Emmerami“ anschließt, wird an St. Emmeram festhalten. Wer dagegen auf die Quellen zurückgeht, wird den Anspruch des Klosters als spätere Erfindung sofort durchschauen. Eindeutig berichtet Thietmar von Merseburg, daß Heinrich im Sommer 995 an einer Reichsversammlung in Magdeburg teilgenommen habe. Bei der Rückreise sei der Herzog bei seiner Schwester Gerberga in Gandersheim eingekehrt, die dem dortigen Kanonissenstift vorstand. Hier sei er plötzlich erkrankt und völlig unerwartet, knapp 44-jährig, verstorben. Er sei nicht in seine Heimat überführt, sondern an Ort und Stelle bestattet worden¹⁶¹). Diese Angaben Thietmars werden durch ein Diplom Heinrichs II. für Gandersheim bestätigt, in dem Heinrich eine Schenkung verfügt *pro recordatione atque requie patris nostri Heinrichi magni Bauuariatum ducis animae, cuius ossa in eodem requiescunt monasterio*¹⁶²). Erst dreieinhalb Jahrhunderte nach dem Tod Heinrichs des Zänkers hat das Emmeramskloster Anspruch auch auf ihn erhoben. Dieser Anspruch ist nicht über die Entstehung des Hochgrabes um 1320 zurückzuverfolgen und fand seinen frühesten schriftlichen Niederschlag im Grabmälerverzeichnis des späten 14. Jahrhunderts: *Anno 995. Kal. Novembris obiit Heinrichus primus dux Bavarie ad St. Emmerammum sepultus Ratispone in latere aquilonari*¹⁶³).

Dieser Eintrag zeugt von einer merkwürdigen Verwirrung. Er vermischt Angaben über zwei verschiedene Heinriche. Das Todesjahr stammt von Herzog Heinrich II., der Sterbetag und die Zählung der Heinriche jedoch von Herzog Heinrich I. Bereits hier werden Heinrich I. und Heinrich II. nicht streng voneinander geschieden, was in der Landeschronistik des ausgehenden Mittelalters und der frühen Neuzeit wiederholt zu beobachten ist. Gerade diese Identifikation aber läßt deutlich werden, auf welchem Wege der Anspruch auf das Grab des Zänkers entstand. Am 1. November 955 war Herzog Heinrich I. in Regensburg gestorben. Obwohl im Niedermünster, wo sein Grab jüngst aufgefunden

¹⁶¹) Thietmar von Merseburg, Chronik, MGH SS N. S. 9 S. 154, 189.

¹⁶²) MGH DD H II. nr. 444 vom 1021 VII. 28; dazu Hirsch, Jahrbücher (wie Anm. 13) 1 S. 175 f. Anm. 4; Endres, Hochgräber (wie Anm. 14) S. 146—150.

¹⁶³) Leidinger, Foundationes (wie Anm. 33) S. 699; Andreas von Regensburg, Sämtliche Chroniken, hg. von Leidinger (wie Anm. 34) S. 48, 525.